

Humanmedizin: Kurs- und Testat-Ordnung

Scheinpflichtige Unterrichtsveranstaltungen für Studierende der Humanmedizin

Voraussetzung für die Zulassung zum *Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung* (Physikum) sind die Bescheinigungen über die Teilnahme an den nach der *Approbationsordnung für Ärzte* vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltungen im Fach Physiologie. Für die im Oscar Langendorff Institut für Physiologie zu erwerbenden Scheine gelten über die allgemeinen Festlegungen der *Studienordnung für das Studium der Humanmedizin* der Universitätsmedizin Rostock hinaus folgende spezifische Bestimmungen:

Es werden 2 getrennte Bescheinigungen ausgestellt:

Ein „**Seminarschein Physiologie**“ für die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den beiden Seminarkursen (Winter- und Sommersemester) und für zwei bestandene Erfolgskontrollen (Klausuren).

Ein „**Praktikumsschein Physiologie**“ für die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den beiden Praktikumskursen (Winter- und Sommersemester).

Kursanmeldung:

Für alle Studierenden erfolgt die Anmeldung zu den Seminar- und Praktikumskursen im Fach Physiologie und allen damit verbundenen Leistungskontrollen (Klausuren) über das **Prüfungsportal der Universität Rostock**. Die Anmeldung zum **Generaltestat** erfolgt über die Kursteilnahme in der semesterspezifischen Stud.IP-Veranstaltung (<https://studip.uni-rostock.de>).

Termine und weitere wichtige Informationen:

Diese werden über die Homepage (<https://physiologie.med.uni-rostock.de>) und die Lernplattform Stud.IP in den entsprechenden Veranstaltungen des Oscar Langendorff Instituts für Physiologie bekannt gegeben.

Ansprechpartner:

Herr Dr. Falko Lange, (falko.lange@uni-rostock.de)
Koordinator für Studium und Lehre in der Physiologie

Der „Seminarschein Physiologie“ wird ausgegeben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Regelmäßige Teilnahme: Es dürfen in einem Seminarkurs (= alle Seminare im Fach Physiologie im jeweiligen Semester) nicht mehr als insgesamt zwei Seminare versäumt werden.

Wiederholungsmöglichkeit: Jeder nicht bestandene Seminarkurs kann im nachfolgenden Studienjahr in gleicher Weise wiederholt werden. Die Wiederholung eines Seminarkurses ist gemäß der o.a. Studienordnung nur einmal möglich. Für eine zweite Wiederholung ist ein vom Studiendekanat der Universitätsmedizin Rostock genehmigter Härtefallantrag fristgerecht und eigenverantwortlich zu beantragen.

Sonderregelung für Studierende mit Immatrikulation vor dem WS23/24

Erfolgreiche Leistungskontrollen: In den Seminaren wird die Leistung der Studierenden mit Punkten im Rahmen eines Seminarabschlusstests bewertet. Zum Bestehen des Seminarkurses eines Semesters müssen insgesamt mindestens 60 % der maximal möglichen Punkte erreicht werden. Zusätzlich wird regelhaft das Bestehen der ersten 65 Prozentränge der Gesamtprüfungskohorte gewährt, unabhängig vom Erreichen der Bestehensgrenze.

2. Erfolgreiche Teilnahme an zwei schriftlichen Leistungskontrollen (Klausuren)

Bestehen der Klausur: Im Laufe des 3. und des 4. Semesters ist jeweils eine Klausur über den Stoff des betreffenden Semesters zu schreiben. Eine Klausur ist erfolgreich bestanden, wenn mindestens 60 % der maximalen Gesamtpunktzahl erreicht wurden. Zusätzlich wird regelhaft das Bestehen der ersten 65 Prozentränge der Gesamtprüfungskohorte gewährt, unabhängig vom Erreichen der Bestehensgrenze.

Fehlversuche: Bei nicht erfolgreicher Teilnahme (= Fehlversuch) kann jede Klausur zweimal wiederholt werden (insgesamt drei Versuche). Teilnahmeberechtigt an diesen Wiederholungsklausuren sind ausschließlich Studierende, die für die jeweilige Klausur mindestens 1 schriftlichen Fehlversuch aufweisen.

Nichtantritt: Wird ein Klausurtermin ohne den Nachweis triftiger Gründe und ohne rechtzeitige Abmeldung versäumt, gilt die Klausur als nicht bestanden (Fehlversuch). Bei Krankheit ist innerhalb von drei Tagen seit Beginn der Krankschreibung ein amtsärztliches Attest im Sekretariat des Institutes abzugeben. Bei Anerkennung der Gründe für das Fehlen an der Erstklausur kann durch den Institutsdirektor im schwerwiegenden Ausnahmefall einer Teilnahme am Wiederholungstermin auch ohne vorherigen Fehlversuch zugestimmt werden.

Generaltestat (GT) bei Fehlen einer Klausur vor Physikumsanmeldung: Fehlt für die Anmeldung zum Physikum ausschließlich eine Klausur (mindestens 1 vorheriger schriftlicher Fehlversuch), so kann die Wiederholung dieser Klausur in Form eines mündlichen oder schriftlichen Klausur-GT über den gesamten Lehrstoff der Physiologie nach der Vorlesungszeit angeboten werden. Für das GT gibt es keine Wiederholungsmöglichkeit. Es kann bis zum Physikum nur einmal und ausschließlich in einem Fach in Anspruch genommen werden.

Der „**Praktikumsschein Physiologie**“ wird ausgegeben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Ausreichend oft besuchter Seminarkurs des entsprechenden Semesters
(Zulassungsvoraussetzung für das Praktikum)
2. Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Praktika beider Praktikumsurse (Winter- und Sommersemesterkurs)

Es darf in einem Praktikumskurs (= alle Praktika im Fach Physiologie im jeweiligen Semester) nicht mehr als insgesamt ein Praktikum versäumt werden. Die erfolgreiche Teilnahme setzt eine aktive Beteiligung am Kurs voraus. Beteiligen sich Studierende nicht aktiv an der Durchführung der Praktikumsversuche oder sind nicht in ausreichendem Maße über die physiologischen Grundlagen der Versuche inhaltlich vorbereitet, kann die Bestätigung der Teilnahme an der jeweiligen Praktikumsveranstaltung verweigert werden (= Fehltermin).

Sonderregelung für Studierende mit Immatrikulation vor dem WS24/25

Im Rahmen eines jeden Praktikumsurses ist eine mündlich/praktische Leistungskontrolle (Testat) erfolgreich zu absolvieren. Voraussetzung ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Praktikumskurs. Prüfungsstoff der Testate ist der Inhalt der Pflichtlehrveranstaltungen einschließlich der darin empfohlenen Literatur sowie der vorausgehenden oder begleitenden Veranstaltungen. Die Bestehensgrenze liegt bei 60 % des geforderten Wissens.

Univ.-Prof. Dr. med. R. Köhling
Institutsdirektor

Rostock, den 24.07.2025